

**Abrechnung Honorar sowie Reisekosten im Zusammenhang mit einem Gastvortrag
sowie**

**Erstattung von Reisekosten nicht am UKB / an der medizinischen Fakultät
beschäftigter Personen, z.B. externer Wissenschaftler*innen und Doktoranden*innen
sowie Student*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an wissenschaftlichen
Veranstaltungen**

Am (TT/MM/JJ) hat Frau / Herr....., wohnhaft:
..... (Straße/Hausnummer/PLZ/Ort/Land)

- einen Gastvortrag zu dem Thema..... im Rahmen der
Veranstaltung gehalten.
- als externe/r Teilnehmer/in an folgender wissenschaftlicher Veranstaltung im dienstlichen
Interesse des Universitätsklinikums / der medizinischen Fakultät der Universität
teilgenommen¹:

Der/die Gastvortragende / externe Teilnehmer/in ist

- kein Unternehmer im Sinne des UStG

Der/die Gastvortragende / externe Teilnehmer/in ist als Unternehmer² von der Umsatzsteuer

- befreit gem. § 4 Nr. 21 UStG, da Teil des Lehrprogramms
- befreit gem. § 19 UStG (Kleinunternehmerregelung)³
- nicht befreit (Rechnung zuzüglich Umsatzsteuer).

Der/die Gastvortragende

- trägt die auf seinen / ihren Vortrag entfallende Ertragsteuer selbst.⁴

Finanzamt und Steuernummer der / des Vortragenden⁵ bzw. der externen Teilnehmerin / des externen
Teilnehmers:

¹ Externe Reisende sind nicht über das UKB / die medizinische Fakultät der Universität
unfallversichert.

² Eine Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG ist gegeben, sofern im Rahmen einer
selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit nachhaltig gegen Entgelt Leistungen erbracht werden.

³ Die Kleinunternehmerregelung gilt nicht für im Ausland ansässige Unternehmer. Für ausländische
Gastvortragende / ausländische externe Teilnehmer/innen ist das UKB verpflichtet die Umsatzsteuer
gemäß § 13b UStG abzuführen.

⁴ Das UKB ist verpflichtet, nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 eine Mitteilung
über die an den Vortragenden geleisteten Zahlungen an das jeweils zuständige Finanzamt zu
übersenden, wenn diese im Kalenderjahr einen Betrag von 1.500 € (inkl. Reise- und
Übernachungskosten) übersteigen.

⁵ Ausländische Unternehmer tragen hier ihre VAT-ID ein.

Es können die folgenden Reisekosten abgerechnet werden:

1. Übernachtungskosten, entsprechend der beigelegten Belege, bei Übernachtung in deutschen Städten bis zu 80 € pro Übernachtung, übersteigende Kosten müssen begründet werden. Für Übernachtungen bei Auslandsreisen gelten länderspezifische Sätze.
2. Kongressgebühren, Eintrittsgelder u.ä.
3. Fahrtkosten:
 - Deutsche Bahn/Hin- und Rückfahrt 2. Klasse, Platzreservierung
 - Zubringerfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
 - Taxifahrten im begründeten Ausnahmefall
 - Flug bei Auslandsreisen, günstigste Klasse
 - Anreise mit dem Pkw bei triftigem Grund, 0,30 € je gefahrenem km
 - Ggf. Nebenkosten wie Parkgebühren.

Im Übrigen wird auf das Merkblatt des UKB zu den Reisekosten verwiesen.⁶

Es wird beantragt, dem / der Gastvortragenden / der reisenden Person aus dem Sachkonto
der Kostenstelle/PSP-Element die folgenden Kosten zu erstatten:

Honorar €	Honorar €
<u>Reisekosten netto⁷</u> €	<u>Reisekosten brutto</u> €
Gesamt netto: €		
<u>zzgl. 19% USt:</u> €		
Gesamt brutto €	Gesamt brutto €

Die Gesamtsumme ist in Höhe von auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

IBAN/Kontonummer:
BIC/bzw. Swift:
Kreditinstitut:
Kontoinhaber/in:

Die betreffenden Belege, insbesondere über die angefallenen Reisekosten, sind dieser Abrechnung im Original beizufügen. Ebenso ist der dieser Abrechnung des Gastvortrages zugrundeliegende Vertrag (in Kopie) beizufügen.

Datum und Unterschrift der / des Vortragenden bzw. der externen Teilnehmerin / des Teilnehmers
(Name bitte ergänzend in Druckschrift einfügen)

Sachlich und rechnerisch richtig:

Datum und Unterschrift des Kostenstellenverantwortlichen
(Name bitte ergänzend in Druckschrift einfügen)

⁶ Zu finden ist dieses im Intranet des UKB.

⁷ Bei vorsteuerabzugsberechtigten Unternehmern sind die Nettobeträge der Reisekosten nach Vorsteuerabzug zzgl. 19% USt abzurechnen.